

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einsch.-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 62.

Berlin, Sonnabend, 3. August 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Grundzüge des Verhältniswahlverfahrens. —
Der christliche Gewerkschaftsstreik und sein Gegenstück. —
Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Ver-
bands-Teil. — Anzeigen.

Die Grundzüge des Verhältniswahl- verfahrens.

Die Reichsversicherungsordnung hat auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung insofern einen ganz neuen Grundzug eingeführt, als sie für die Wahlen der Mitglieder der Versicherungssträger und Beisitzer der Versicherungsbehörden das Verhältniswahlverfahren vorschreibt. Diese Neuerung von einschneidender Bedeutung ist der Anlaß zu einem Aufsatz über die Grundzüge dieses Wahlverfahrens, der in dem Juliheft der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ veröffentlicht ist. Da heißt es:

Bisher galt für die Wahlen in der Arbeiterversicherung im allgemeinen der Grundsatz der Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl werden, wenn mehrere Bewerber in einem Bezirke gleichzeitig zu wählen sind, Bewerber nur aus derjenigen Bewerbergruppe gewählt, welche die absolute oder relative Mehrheit besitzt. Bei der Verhältniswahl sollen dagegen unter den Gewählten sämtliche Gruppen von Wählern, auch wenn sie sich der Gesamtheit gegenüber in der Minderheit befinden, vertreten sein, und zwar nach Maßgabe der zahlenmäßigen Stärke jeder einzelnen Gruppe. Sind z. B. in einem Bezirk 12 Bewerber zu wählen und gehören von den 9000 Wählern 6000 der Gruppe A und 3000 der Gruppe B an, so würden bei einer Mehrheitswahl sämtliche 12 Bewerber aus der Gruppe A und kein einziger Bewerber aus der Gruppe B gewählt werden, bei einer Verhältniswahl dagegen 8 Bewerber aus der Gruppe A und 4 Bewerber aus der Gruppe B.

Die Verhältniswahl bezweckt hiernach den Schutz der Minderheit, die bei einer Mehrheitswahl eine eigene Vertretung nicht erhalten kann. Die Verhältniswahl verfolgt aber noch einen zweiten Zweck, nämlich die möglichste Ausnutzung der Stimmkraft des einzelnen Wählers zugunsten derjenigen Gruppe, der er angehört. Jeder Bewerber bedarf in einem Wahlverfahren einer bestimmten Anzahl von Stimmen, die er mindestens auf sich vereinigen muß, um gewählt zu sein. Hat ein Bewerber diese Stimmzahl erreicht, so sind die weiteren ihm zufallenden Stimmen für seine Wahl nicht mehr erforderlich und daher ohne praktische Bedeutung. Um indessen auch diese Stimmen nutzbar zu machen, ist das Verhältniswahlverfahren regelmäßig mit dem Grundsatz der sogenannten „Eventualstimmgebung“ verbunden, d. h. es kommen alle diejenigen Stimmen, deren der einzelne Bewerber zu seiner Wahl nicht mehr bedarf, weil er bereits genügend Stimmen erhalten hat, den übrigen Bewerbern der gleichen Parteigruppe zu Gute. Jeder Wähler gibt also nicht nur einem bestimmten Bewerber seine Stimme, sondern „eventuell“, nämlich soweit dieser Bewerber seiner Stimme nicht mehr bedarf, allen Bewerbern seiner Parteigruppe.

Die Durchführung der Verhältniswahl geschieht regelmäßig in folgender Weise: Die verschiedenen Parteigruppen reichen vor der Wahl dem Wahlvorstand ihre „Wahlvor schläge“ ein, d. h. eine Liste derjenigen Bewerber, die sie für die Wahl in Vorschlag bringen. Bei der eigentlichen „Wahlhandlung“ gibt der einzelne Wähler seine Stimme dann in der Weise ab, daß er die Namen derjenigen Be-

werber, die er wählen will, auf einen Stimmzettel schreibt.“)

Je nachdem nun die einzelnen Wähler bei Abgabe ihrer Stimme, d. h. also bei Ausfüllung ihres Stimmzettels, an die eingereichten Wahlvor schläge in größerem oder geringerem Maße gebunden sind, oder ob sie sich ihren Stimmzettel ohne Rücksicht auf die Wahlvor schläge selbstständig zusammenstellen dürfen, unterscheidet man verschiedene Arten von „Listensystemen“. Diese Systeme zerfallen hauptsächlich in zwei Gruppen, die Systeme der „gebundenen“ und der „freien Listen“. Von gebundenen Listen spricht man, wenn der Wähler lediglich unter den verschiedenen Wahlvor schlägen wählen darf, für einen dieser Vorschläge sich aber entscheiden muß. Von freien Listen spricht man, wenn der Wähler sich seinen Stimmzettel in einer Weise zusammenstellen darf, die mit keinem der eingereichten Wahlvor schläge übereinstimmt. Bei jedem dieser beiden Systeme ist wieder eine strengere oder geringere Bindung möglich: Bei den gebundenen Listen kann der Wähler entweder sowohl an die in einem Wahlvor schlag als Bewerber genannten Personen, als auch an die Reihenfolge ihrer Benennung in dem Wahlvor schlag gebunden sein; dann spricht man von „strenge gebundenen“ Listen. Oder aber der Wähler kann zwar an die in einem Wahlvor schlag als Bewerber genannten Personen gebunden, aber berechtigt sein, durch eine Aenderung der Reihenfolge unter den Bewerbern des von ihm gewählten Wahlvor schlags zum Ausdruck zu bringen, welche Bewerber er auf diesem Wahlvor schlag bevorzugt und daher an besonders hoher Stelle benennt; dann spricht man von „einfach gebundenen“ Listen. Bei dem Systeme der freien Listen darf der Wähler entweder seinen Stimmzettel zwar beliebig aus Bewerbern zusammenstellen, die in verschiedenen Wahlvor schlägen genannt sind, die in verschiedenen Wahlvor schlägen genannt sind, aber doch nur aus solchen Bewerbern, die in irgendeinem der Wahlvor schläge genannt sind; dann spricht man von „weichen (Rangieren)“. Oder aber der Wähler darf endlich auch einem solchen Bewerber seine Stimme geben, der überhaupt in keinem Wahlvor schlag genannt ist („Freie Listen mit Wilden“).

Sind z. B. zwei Wahlvor schläge eingegangen, und sind auf dem Wahlvor schlag I die Bewerber A, B, C und D, auf dem Wahlvor schlag II die Bewerber X, Y, Z und U vorgezeichnet, so darf der Wähler bei dem Systeme der streng gebundenen Listen nur einen Stimmzettel abgeben, der entweder A, B, C, D oder X, Y, Z, U lautet. Bei den einfach gebundenen Listen darf er zwar auch nur eine der beiden Gruppen wählen, aber er darf innerhalb der Gruppen die Reihenfolge ändern, also z. B. einen Stimmzettel mit C, B, A, D oder X, U, Z, Y abgeben. Bei den freien Listen mit Wahlen darf sich der Wähler aus den 8 genannten Bewerbern seinen Stimmzettel zusammenstellen, also z. B. A, C, Y und Z wählen, bei den freien Listen mit Zulassung von Wilden darf er endlich einem Bewerber seine Stimme geben, der sich unter jenen 8 Namen nicht befindet, also z. B. A, X, K und L auf seinen Stimmzettel setzen.

Die freien Listen gewähren dem einzelnen Wähler größere Freiheit in der Wahl im Gegensatz zu dem Bewerber, während er bei den gebundenen Listen entweder auf solche Bewerber beschränkt ist, die gerade eine bestimmte Parteigruppe in ihrem Vorschlag benennt, oder aber, falls er die genügende Anzahl von Unterschriften findet, rechtzeitig

*) Es ist auch zulässig, daß der Wähler auf seinem Stimmzettel nur die Liste anzeigt, für die er stimmt, z. B. „Liste I der deutschen Gewerksvereine“. Die Red.

einen eigenen Wahlvor schlag einreichen muß. Die gebundenen Listen erleichtern aber andererseits die Ermittlung des Wahlergebnisses. Bei den unbundenen Listen insbesondere brauchen nur die auf den gleichen Wahlvor schlägen entfallenden Stimmzettel zusammengezählt zu werden. Bei den freien Listen dagegen ist auch zu ermitteln, wie viel Stimmen jeder einzelne Bewerber erhalten hat.

Gerade die Ermittlung des Wahlergebnisses bietet bei dem Verhältniswahlverfahren besondere Schwierigkeiten. Das einfachste Verfahren, das von dem Engländer Hare erfunden ist und bei der ersten Einführung des Verhältniswahlverfahrens in das Wahlverfahren allgemein angenommen wurde, besteht in folgendem: Man teilt die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen durch die Zahl der zu wählenden Bewerber und die jedem einzelnen Wahlvor schlag zugefallene Stimmzahl durch die so ermittelte Zahl („Verteilungszahl“). Aus jedem Wahlvor schlag sind dann so viel Bewerber gewählt, wie sich bei einer Teilung der den einzelnen Wahlvor schlägen zugefallenen Stimmzahlen durch die Verteilungszahl ergibt. Soweit hierdurch nicht sämtliche zu wählende Bewerber untergebracht sind, werden sie den einzelnen Wahlvor schlägen nach der Reihenfolge der Größe der Restzahlen zugeteilt, die sich bei der Teilung ergeben. Sind z. B. 1000 Stimmen abgegeben und 10 Bewerber zu wählen, so beträgt die Verteilungszahl $\frac{1000}{10} = 100$. Wenn

auf Wahlvor schlag I 458 Stimmen entfallen, auf Wahlvor schlag II 369 Stimmen, auf Wahlvor schlag III 173 Stimmen, so sind Bewerber gewählt: aus Wahlvor schlag I $\frac{458}{100} = 4$, aus Wahlvor schlag II $\frac{369}{100} = 3$, aus Wahlvor schlag III $\frac{173}{100} = 1$. Da hierdurch erst 8 Bewerber untergebracht sind, so werden die übrigen 2 zu wählenden Bewerber nach der Größe der Reste verteilt. Diese betragen bei Wahlvor schlag I 58, bei Wahlvor schlag II 69, bei Wahlvor schlag III 73. Demnach erhalten Wahlvor schlag II und III noch je einen Bewerber.

Da dieses Verfahren indessen wegen der fast stets erforderlichen Zuteilung nicht untergebrachter Bewerber nach der Größe der Restzahlen leicht zu ungenauen Ergebnissen führen kann, so hat man nach dem Vorschlag des Baseler Professors Sage nbach-Bischoff die Gesamtheit der abgegebenen Stimmen durch die um 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Bewerber geteilt, in obigem Beispiel also nicht 1000 durch 10, sondern 1000 durch 11. Mit dieser verbesserten Verteilungszahl 91 erhält man auf Wahlvor schlag I $\frac{458}{91} = 5$ Bewerber, auf

Wahlvor schlag II $\frac{369}{91} = 4$ Bewerber, auf Wahl-

vor schlag III $\frac{173}{91} = 1$ Bewerber. Dieses Ver-

fahren ist in Deutschland besonders

bei den Wahlen der Beisitzer an den

Gewerbe- und Kaufmannsgerichten

vielfach üblich.

Nach einem dritten von dem belgischen Rechts-

gelehrten d' Hondt empfohlenen Verfahren teilt

man in strenger Durchführung des Grundsatzes, daß

keine Gruppe einen Bewerber oder einen weiteren

Bewerber zugeteilt erhalten soll, solange nicht eine

andere Gruppe auf eine größere Stimmzahl einen

Bewerber oder einen weiteren Bewerber zugeteilt

erhalten hat, die auf jeden Wahlvor schlag entfal-

lende Stimmzahl nacheinander durch 1,

2, 3, 4 usw. und verteilt die Be-

werber einzeln und nacheinander, auf

die Wahlvor schläge nach der Größe der sich hier-

bei ergebenden Bruchwerte. Sind z. B. drei Wahl-

vorschläge I, II und III eingegangen und sind dem Wahlvorschlag I 230, dem Wahlvorschlag II 150 und dem Wahlvorschlag III 100 Stimmen zugefallen und sind 8 Bewerber zu wählen, so ergibt sich das Wahlergebnis aus der folgenden Tafel. In ihr sind die 8 der Größe nach ersten Zahlen als sogenannte „Stichtzahlen“ durch kleine daneben gesetzte Ziffern gekennzeichnet:

	I	II	III
: 1	250'	150'	100'
: 2	123'	75'	50'
: 3	83½'	50'	39¼'
: 4	62½'	37½'	25'
: 5	50'	30'	20'

Demnach entfallen auf Wahlvorschlag I die Stichtzahlen zu 1, 3, 5 und 7, auf Wahlvorschlag II die Stichtzahlen zu 2 und 6, auf Wahlvorschlag III die Stichtzahl zu 4. Die Stichtzahl zu 3 entfällt auf sämtliche drei Wahlvorschläge, hier entscheidet also das Los. Fällt es auf Wahlvorschlag III, so sind dem Wahlvorschlag I 4 Bewerber, dem Wahlvorschlag II 2 Bewerber, dem Wahlvorschlag III 2 Bewerber zu entnehmen. Dieses Verfahren ist in Württemberg bei Landtags- und Gemeindevahlen eingeführt.

Da ein Verhältniswahlverfahren stets nur möglich ist, wenn eine Mehrheit von Personen gleichzeitig gewählt wird, da andernfalls die Gruppenbildung der Wähler unter den Gewählten nicht zum Ausdruck kommen kann, so findet beim Ausschneiden eines einzelnen gewählten Bewerbers im Laufe der Wahlzeit eine Ersatzwahl für diesen ausgeschiedenen Bewerber nicht statt, vielmehr ist bereits bei der Wahl der in erster Reihe zu wählenden für den erforderlichen Ersatz im Falle eines späteren Ausscheidens einer dieser Personen zu sorgen. Daher ist gleich bei der Hauptwahl die erforderliche Anzahl von Ersatzmännern zu wählen, und zwar tritt bei Wegfall einer der in erster Reihe gewählten Personen jedesmal derjenige Ersatzmann an ihre Stelle, der dem gleichen Wahlvorschlag wie die weggefallene Person angehört und unter den Ersatzmännern auf diesem Wahlvorschlag an oberster Stelle steht. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß die Gruppenbildung unter den Gewählten auch bei Wegfall eines Bewerbers stets die gleiche bleibt, da nur solche Ersatzmänner eintreten, die der entsprechenden Gruppe wie der Weggefallene angehören.

Der christliche Gewerkschaftsstreik und sein Gegenstück.

Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen, die in Berlin, sind vorläufig durch ein Nachwort des Papstes verstimmt. Nur hin und wieder hat sich im christlichen Lager die Erregung Luft zu machen versucht. Im großen und ganzen aber ist der geforderte Waffenstillstand aufrecht erhalten worden, in der Hoffnung, daß die zu erwartende Bischofskonferenz eine befriedigende Lösung des Konflikts herbeiführen werde. Diese Konferenz ist aber vertagt worden, und die christlichen Gewerkschaften begen den Wunsch, daß nunmehr von Rom aus ein Wort zu ihren Gunsten gesprochen würde. Eine Rundgebung ist jetzt erfolgt. Der Auditor Seiner, der schon in den früheren Stadien des Kampfes eine hervorragende Tätigkeit entwickelt hat, ist vom Papste in Privataudienz empfangen worden. Dabei wurde ihm die Versicherung gegeben, „daß der apostolische Stuhl die christlichen Gewerkschaften weiterhin, wie bisher, ungestört in ihrer Wirksamkeit bestehen lasse. Gleichzeitig erklärte der Papst, er habe alles Vertrauen in die katholischen Arbeitervereine“.

So teilt die „Köln. Volksztg.“, ein auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften stehendes Zentrumblatt, der Öffentlichkeit mit. Wir wollen nicht so weit gehen, daß wir unter den in jener Meldung genannten katholischen Arbeitervereine die katholischen Fachabteilungen, die in Berlin, verstehen, obwohl diese Auffassung in dieser Gegenüberstellung durchaus nicht unberechtigt wäre. Aber auch wenn nur die konfessionellen Arbeitervereine damit gemeint wären, hätten die christlichen Gewerkschaften keinen Anlaß, über jene päpstliche Rundgebung besonders erfreut zu sein. Sie sollen lediglich weiter geduldet werden und zwar wie bisher. Das heißt mit andern Worten, daß sie auch für die Zukunft den katholischen Fachabteilungen hintenangelassen werden.

Die päpstliche Erklärung wirkt im Augenblick für die christlichen Gewerkschaften um so ungünstiger, als sie durch den Tod des Kardinals Dr. Fischer ihren einflussreichsten Förderer verloren haben. Wer weiß, wer der Nachfolger des ver-

storbenen Erzbischofs von Köln sein wird? Sicherlich werden die der Berliner Richtung nahestehenden einflussreichen Kreise alles aufbieten, daß der Nachfolger des Kardinals Fischer ein den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften weniger freundlich gesinnter Mann ist. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Vermählungen von Erfolg gekrönt sind, da es ganz natürlich ist, daß die römische Kurie rein katholischen Vetreibern größere Sympathien entgegenbringt als interkonfessionellen.

Dafür liefert ein Vorgang, der sich kürzlich in Italien abgepielt hat, einen drastischen Beweis. Graf Albani, der Präsident der sozialen Vereinigung Italiens, in der die katholischen Gewerkschaften, Genossenschaften und Hilfskassen vereinigt sind, hat nach persönlicher Rücksprache mit dem Papste und dem Kardinalstaatssekretär an alle der Vereinigung angehörenden Organisationen ein Rundschreiben gerichtet, in dem sie aufgefordert werden, ihren ausschließlich konfessionellen Charakter deutlich hervorzuführen. In dem bemerkenswerten Schriftstück heißt es in deutlicher Uebersetzung:

„Es pflegen nicht selten unseren Vereinigungen wirtschaftlicher Art, der Fürsorge, der Lohn- und Einkommensverbesserung, den Spar- und Darlehnskassen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Arbeitervereinen Einladungen zukommen, an Zusammenkünften und Beratungen ähnlicher Vereine von neutralem oder sozialistischem Charakter teilzunehmen.“

Darauf führen sich die Sektionen der Dögganoervereine und die Vorstandschaft der einzelnen Ortsverbände in einiger Verlegenheit, weil sie nicht wissen, ob sie die wiederholten Einladungen annehmen sollen oder nicht. Neuerdings werden gewisse Blätter vom katholischen Pressestand (gemeint sind die vom „Banco di Roma“ alimentierten Zeitungen: „Italia“ in Mailand, „Avvenire d'Italia“ in Bologna, „Corriere d'Italia“ in Rom, „Corriere della Sicilia“ in Palermo) nicht müde im Zureden, diese Einladungen anzunehmen und ein neutrales Feld zur Besprechung rein wirtschaftlicher Fragen zu schaffen. Von dieser Verführung, Unordnung und Verwirrung in die katholischen Reihen zu tragen, muß nachdrücklich gewarnt werden: Mit Leuten, die nicht in unserem Lager Kriegsdienste leisten, darf selbst, wenn sie mit ähnlichen Vetreibern uns nicht fern stehen sollten, gleichwohl nicht verhandelt werden; es darf an ihren Verbänden kein Anteil genommen, und insbesondere ihren Kongressen kein Besuch abgestattet werden. Denn auch in rein wirtschaftlichen Fragen besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen uns und ihnen in der Form, wie die ökonomischen Probleme zu studieren, zu definieren, zu behandeln und zu lösen sind. Andererseits bildet die angeblich wirtschaftliche Aufgabe gewisser Verbände nur den Deckmantel, unter dem sich Partei- und politischen Absichten verbergen. . . .

Darum müssen sich alle Katholiken aufs engste in strengster Konfessionalität an dem Seiligen Stuhl anschließen, von dem allein die höchste Kraft ausströmt, die ihren Organisationen Leben verleiht.“

Wenn man diese Kundgebung liest, so denkt man unwillkürlich an die Dinge, die sich in den letzten Monaten bei uns zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen zgetragen haben. Sehr erfreut werden die ersteren davon sicherlich nicht sein.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. August 1912.

Der „Vorwärts“ versucht noch immer, unsern Hinweis auf die von dem Verbands öffentlichen Lebensversicherungsanstalten geplante Volksversicherung, in der er sicherlich eine starke Konkurrenz der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ wittert, frampfhalt mit der landwirtschaftlichen Entschuldung, die jene Anstalten ebenfalls betreiben, in unmittelbarem Zusammenhang zu bringen. Seine Kenntnisse darüber aber schöpft er nicht aus erster Hand, aus den seit Jahren veröffentlichten und broschürenden Denkschriften, sondern aus einem Provinzialblättern des Bundes der Landwirte, das seinen Lesern die sie im wesentlichen interessierende landwirtschaftliche Tilgungsvericherung veranschaulicht. Aus der letzten Denkschrift, deren Passus über die Volksversicherung wir zitiert haben, ergibt sich aber ganz klar, daß schon im ersten Geschäftsjahre in Ostpreußen 36 Proz. der Versicherungssummen nicht auf Tilgungsvericherungen ländlicher Besitzer, sondern auf freie Versicherungen entfielen. In den übrigen Provinzen hat sich bisher die Tätigkeit der Anstalten schon fast zur Hälfte auf die freie Versicherung erstreckt. Als im Jahre 1910 die Gründungsdenkschrift der ostpreussischen Landwirtschaft den Plan entwickelte, wurde dort bereits ganz ausführlich darauf hingewiesen, daß die öffentliche Lebensversicherung nicht bei der landlichen Entschuldungsvericherung stehen bleiben wolle, sondern ein neues allgemeines Versicherungssystem neben der Privatversicherung darstelle, das auch die Volksversicherung ohne Erwerbszwecke in seinen Rahmen spannen solle. Die Interessenten

der Volksversicherung sind deshalb also noch lange nicht Interessenten der landwirtschaftlichen Entschuldung, wenigstens nicht für den, der die Verhältnisse ohne politische Scheuflappen anzusehen gewohnt ist.

Der „Vorwärts“ weist endlich darauf hin, daß die an der Gründung der öffentlichen Lebensversicherung beteiligten Selbstverwaltungsförder, z. B. die Provinzialverbände „stodreaktionär“ seien. Gewiß ist eine andere Zusammenfassung dieser Selbstverwaltungsförder höchst wünschenswert. Deshalb brauchen aber ihre Beschlüsse und wirtschaftlichen Einrichtungen nicht in Bausch und Bogen für verfehlt gehalten zu werden, ebensowenig, wie diejenigen unserer städtischen Körperschaften, denen eine Demokratisierung ebenfalls nötig ist. Bileicht sind dem „Vorwärts“ die Verhandlungen des letzten Brandenburgischen Provinziallandtages über die öffentliche Lebensversicherung zugänglich, so daß er deren sachliche Beurteilung durch so „stodreaktionäre“ Verhältnisse, wie den Charlottenburger Stadtkammerer Scholz oder den dortigen Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann nachprüfen kann, mit welchen Herren seine im Charlottenburger Stadtparlament sitzenden Parteigenossen sehr oft zusammen gearbeitet haben.

Es wäre wirklich angebracht, daß nunmehr der „Vorwärts“ das von ihm zitierte Sprichwort: „Neden ist Silber, Schwegen ist Gold“ beherzigt, bis die Satzung der öffentlichen Volksversicherung mit derjenigen der Volksfürsorge verglichen werden kann, die — auch noch nicht der Öffentlichkeit vorliegt. Wir werden jedenfalls mit den weiteren Auseinandersetzungen über diese Frage bis dahin warten.

Die Kampfbereitungen der Unternehmer im Baugewerbe nehmen ihren Fortgang und bilden eine unablässige Mahnung an die Arbeiter, ihre Gegenrüstungen zu treffen. In einem neuerlichen Rundschreiben des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und der Vororte werden die Mitglieder auf den Ablauf des Karifs im nächsten Frühjahr hingewiesen und ermahnt, darauf bei ihren geschäftlichen Unternehmungen Rücksicht zu nehmen. Vor allen Dingen wird es als unumgänglich notwendig hingestellt, daß in jedem Falle in den Bauverträgen die Streiklausel aufgenommen wird. Das gelte nicht nur für Privatverträge, sondern insbesondere für Verträge mit Behörden. Jeder Offerte und Submission müsse die Streiklausel beigegeben werden, wonach eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe die Verlängerung aller Fristen, bezw. Sinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung bedirft.

Diese Forderungen werden von den Bauunternehmern schon bis jetzt häufig gestellt; sie bilden also eigentlich nichts Neues. Aber darin, daß man jetzt systematisch vorgehen will, ist zweifellos eine Kampfesmaßregel zu erblicken. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, auf diese Vorwarnung hinzuweisen und erneut die Kollegen aufzufordern, daß sie mit aller Energie in die Agitation eintreten, damit den Nachgefolgten des Unternehmertums ein widerstandsfähiger Damm entgegengelegt werden kann.

Arbeiterbewegung. Im Streik in der Görliker Waggonfabrik ist insofern eine Wendung eingetreten, als der Verband deutscher Metallindustrieller sich auf eine Anfrage zu Verhandlungen bereit erklärt hat. Diese Verhandlungen, zu denen Vertreter der am Streik beteiligten Organisationen hinzugezogen werden sollen, haben bereits ihren Anfang genommen. Hoffentlich gelingt es nun, dem schon mehr als 4 Monate dauernden Kampfe ein Ziel zu setzen. — Bei der Firma Brüning u. Sohn in Ragnitz b. Zittau befinden sich seit einiger Zeit die Holzarbeiter im Ausstande. Die Firma hat eine Anzahl von Hingeharbiten angeworben, wodurch die Erregung unter der Arbeiterchaft ihren Höhepunkt erreicht hat. Mehrfach ist es zwischen den Streikbrechern und den Ausständigen zu Zusammenstößen gekommen, die zum Teil einen so ernsten Charakter angenommen haben, daß Militär nach Ragnitz beordert wurde.

Die Lage im Londoner Hafen ist recht unklar. Die Streifenden haben der Aufforderung ihrer Führer zur Wiederaufnahme der Arbeit zum größten Teil nicht Folge geleistet. Wo die Arbeit doch wieder aufgenommen wurde, sind vielfach Zusammenstöße zwischen den Wiedereintretenden und den Streikbrechern vorgekommen. Da die Not der Ausständigen außerordentlich groß ist, kann angenommen werden, daß trotz des augenblicklichen

Sträubens in allernächster Zeit der Kampf sein Ende erreicht. — In Zürich haben die Maler und Metallarbeiter ihren Streik abgebrochen, weil sie auf einen Erfolg zur Zeit nicht rechnen können. — Dagegen dauert die Bewegung der französischen Seeleute noch fort. Sie haben aus den einzelnen Häfen Abordnungen nach Paris geschickt, um dem Minister des Innern die Wünsche der Streikenden zu unterbreiten und mit ihm Mittel zur Lösung des schwebenden Konflikts zu juchen. — Seit Monaten standen die Glasringschleifer des Erzgebirges im Streik. Derselbe ist, nachdem die Arbeiter ihre Forderungen wesentlich zurückgeschraubt haben, jetzt beendet worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juni hatte nach dem „Reichsarbeitsblatt“ wiederum sein einheitliches Gepräge und wies verschiedentlich Zeichen weiterer Abwärtswendung auf. In zahlreichen Gewerben hat sich zwar die Beschäftigung auf dem günstigen Stande des Mai erhalten; andere Industrien waren, der toten Saison wegen, weniger als im Vormonat beschäftigt.

Die Berichte vom Ruhrkohlenmarkte lauten sehr widersprechend. Zum Teil ist die allgemeine Lage wie im Vormonat unverändert geblieben, zum Teil wird dieselbe als gut bezeichnet, da besonders die Abrufe der Industrie sehr lebhaft gemeldet sein sollen. Aus Oberschlesien lauten die Berichte im allgemeinen günstig, obgleich eine Abwärtswendung gegenüber dem Vormonate nicht zu verkennen ist. In Niederschlesien war die Beschäftigung in Kohlen und Stöck wie im Vormonate noch immer schwach. Auch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung der Werke während der Berichtszeit nicht zufriedenstellend, während in der Niederlausitz die Abnahmeverhältnisse nicht so ungünstig waren; vielmehr konnte hier eine geringere Verbesserung gegenüber dem Vormonate verzeichnet werden. Die Lage der Kobleienerzeugung war nach Berichten aus West- und Mitteldeutschland wiederum recht gut, zum Teil hat eine Verbesserung gegenüber dem Vormonate stattgefunden. Auch die Kupfer- und Messingwerke scheinen im allgemeinen befriedigend mit Aufträgen versehen zu sein. Die Beschäftigung im Kali-bergbau war im allgemeinen zufriedenstellend und zumeist etwas besser als im Vormonat, ebenso waren die Eisengießereien, die Stahl- und Walzwerke gut, zum Teil noch besser als im Vormonate beschäftigt. Die Lage im allgemeinen Maschinenbau wird wie im Vormonat als gut bezeichnet, die meisten Werke waren voll beschäftigt. Aus der elektrischen und chemischen Industrie lauten die Mitteilungen gleichfalls günstig. Für die Baumwollspinnereien brachte der Juni in einzelnen Gebieten eine nicht unwesentliche Verschlechterung; süddeutsche Berichte bezeichnen die Lage als zufriedenstellend. In der Tuchindustrie wird der Geschäftsgang im allgemeinen als normal bezeichnet; ebenso schildern Berliner Berichte die Lage der falschischen Leinenindustrie als befriedigend. Die Berichte aus der Serren- und Knabenkonfektion lauten überwiegend gut, zumeist ist die Lage gegenüber dem Vormonate die gleiche geblieben. Die Berichte aus der Papierindustrie sind sehr verschieden; zum Teil wird ein schwacher Geschäftsgang gemeldet, während andere Berichte die Lage als befriedigend bezeichnen. Auch die Mitteilungen aus dem Baugewerbe gehen sehr auseinander. Berliner Berichte bezeichnen die Lage als gleichbleibend unbefriedigend, auch Kiel, Kassel, Nürnberg, Halle a. S. und Magdeburg sprechen von einem nicht besonders guten Geschäftsgang und führen diesen auf die ungünstige Konjunktur zurück.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Juni eine wesentliche Abnahme gegenüber dem Vormonat erfahren. Es ergab sich am 1. Juli eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten, von insgesamt 25 387 (— 3132 männliche, 22 255 weibliche Mitglieder). Im Vormonate vermehrte sich der Mitgliederbestand um 37 707. Im Vorjahresmonate hat er sich um 28 988 vermindert. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 107, beim weiblichen Geschlecht auf 102 gestiegen; im gleichen Monate des Vorjahres betrug er 109 bzw. 102.

Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung war mit 62,39 Mill. M. im 2. Vierteljahr erheblich größer als 1911 (46,54 Mill. M.) und auch größer als im vorhergehenden Vierteljahre (55,92 Mill. M.).

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Juni berichten 51 Fachverbände mit 2 113 855 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,7 v. H. arbeitslos. Ende Mai betrug die Arbeitslosenzahl 1,9 v. H. und Ende Juni 1911 1,6 v. H.; es ist also gegenüber dem Vormonat eine Besserung, gegenüber dem Vorjahr eine geringe Verschlechterung eingetreten.

Die Arbeitsnachweisziffern lassen dem Vormonate gegenüber auf eine Verminderung des Andranges von Arbeitsuchenden schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im Juni 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 146 Arbeitsuchende gegen 146 im gleichen Monate des Vorjahres und 153 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern auf 101, 85 und 97 berechnet. Die Zahl der offenen Stellen hat im ganzen, wie in den meisten Landesteilen, gegen den Vormonat zugenommen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes weist in Groß-Berlin auf der einen Seite und in der Provinz Brandenburg auf der anderen Seite einen verschiedenen Verlauf auf. Während bei den Arbeitsnachweisen von Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Potsdam und Nauen gegenüber dem Vormonat eine mehr oder minder starke Verringerung der offenen und besetzten Stellen zu beobachten war, traf in der Provinz im großen und ganzen das Gegenteil zu. Die Gesamtzahl in Schleswig-Holstein, Sanburg und Lübeck entspricht durchgehend denjenigen des Monats Juni 1911. Im Vergleich mit dem Mai wird teils über ein geringes Absinken, teils über ein Ansteigen berichtet. Im Rheinland zeigte der Arbeitsmarkt, im ganzen genommen, einen mäßigen Rückgang gegenüber dem Vormonate. In Hessen, Sassen-Rastau und Waldeck ist die Beschäftigung in der Metallindustrie, in der Porzellanindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe usw. als günstig zu bezeichnen. Aus Bayern und Württemberg lauten die Berichte im allgemeinen wieder recht gut, zum Teil weist die Lage des Arbeitsmarktes eine weitere Besserung auf. In Baden war nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise die Vorkriegszeit noch immer wenig belebt; infolgedessen war auch die Vermittlungsaktivität nicht sehr lebhaft, namentlich im Vergleich zum unbegünstigsten günstigen Juni des Vorjahres. Innerhalb ist bei der männlichen Stellenvermittlung eine, wenn auch nicht erhebliche, Besserung gegen den Mai 1912 eingetreten.

Die Vermittlung für landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter hat gegen den Vormonat, aber auch gegen das Vorjahr erheblich abgenommen, hauptsächlich wurden russische und galizische Polen sowie Ruthenen vermittelt.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im Juni 154 614 439 M., das sind 6 363 676 M. weniger als im Vormonat und 13 726 145 M. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Mehrerinnahme von 228 M. oder 8,48 v. H. auf 1 Kilometer. Bei Beurteilung des Ergebnisses kommt in Betracht, daß das Pfingstfest 1911 in den Juni, 1912 in den Mai fiel.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Juni die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 799 261 Mill. M., die Ausfuhr einen Wert von 682 867 Mill. M. gegen 811 475 Mill. M. und 614 968 Mill. M. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Der Verleumdungsfall gegen den Führer des Württembergischen Eisenbahnerverbandes, Kollegen Roth, wird in der christlichen Gewerkschafts-Presse unentwegt weitergeführt. Trotz unserer Erklärung in Nr. 60 wird der Wackeltakt aus dem „Zentralblatt“ weiter verbreitet. Auch der „Deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, drückt ihn ab. Keinen denn jene Blätter nur das, was sie gegen andere Organisationen verwenden können? Weshalb sie so wenig Anstandsgefühl, auch die Antwort der Gelehrten ihren Verleumdungen? Wir vermögen uns ein solches Verhalten nicht zu erklären. Jedensfalls ist dem „Deutschen Metallarbeiter“ unsere Nr. 60 noch einmal zugesandt worden. Wir sind gespannt, ob das christliche Blatt seinen Lesern nunmehr auch unsere Erklärung unterbreitet.

Einen gründlichen Reifall hat die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ erlitten. Das auch von uns gebrachte Inserat, in welchem das Gut Soltan a. b. Celle jungen Mädchen oder Kindern einen 8—10tägigen Aufenthalt in der Provinz gegen eine 8—10tägige Tätigkeit auf dem Felde, ist natürlich dem Bundesorgan recht peinlich gewesen. Das einfachste Mittel, die unangenehme Geschichte aus der Welt zu schaffen, bestand darin, das Inserat als eine Mystifikation zu bezeichnen und so wurde fest behauptet, ein Gut Soltan existiere überhaupt gar nicht. Dabei passierte dem Blatt, das Malheur, daß es in derselben Nummer, in der es die Existenz des genannten Gutes leugnet, im Anzeigenteil folgende Notiz bringt:

„Vorhitter mit ca. 30 Leuten, 10 Männern oder Frauen und 20 Mädchen für sofort oder Anfang August zu guten Verträgen gesucht. Derselbe kann auch dort mit einem Teil der Leute über Winter bleiben.“
Gemüseplantage Gut Soltan a. b. Celle (Sannode).“

„Die Deutsche Tageszeitung“ hatte von dem „Tiefstand der Volemif, der unsere gegnerische Presse auszeichnet“, gesprochen. Man kann nunmehr gespannt sein, ob das Bündlerblatt so vornehm ist, daß es seinen Lesern Kenntnis gibt von dem gründlichen Reifall, der ihm passiert ist und der den Unbeteiligten recht viel Anlaß zur Heiterkeit gegeben hat.

Studentische Arbeiter-Unterrichtskurse. Am 3. und 4. August 1912 wird in Xena die XII. Konferenz des Verbandes der Akademischen Arbeiter-Unterrichtskurse Deutschlands stattfinden. Der Verband erstreckt sich über ganz Deutschland; 29 Organisationen sind ihm angeschlossen. Er bezweckt den Zusammenschluß aller akademischen Kreise, die sich die Aufgabe gestellt haben, unter Ausschluß der Behandlung von Fragen über Politik, Konfession und Weltanschauung Elementarunterricht an die erwerbstätige Bevölkerung zu erteilen. Folgende Zahlen, die die Statistik des Winter-Semesters 1911/12 ergab, mögen einen Ueberblick über den Umfang der Bewegung geben: Es wurden in 471 Kursen nahezu 7000 Arbeiter unterrichtet. Unter den 739 Lehrenden waren 53 Studentinnen, 18 ältere Akademiker und 12 Nichtakademiker.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Dresden. In einer vom hiesigen Ortsverbande einberufenen öffentlichen Gewerkevereinsversammlung sprach der Kollege Münz-Magdeburg über das Thema: „Die Deutschen Gewerkevereine und ihre Widersacher.“ Die Deutschen Gewerkevereine, so führte der Referent aus, haben es sich zur Aufgabe gemacht, unabhängig von Politik u. Religion die Arbeiter zu organisieren und ihnen den gebührenden Anteil an allen Kulturleistungen erringen zu helfen. Die Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat und die damit Hand in Hand gehende Konzentration des mobilen Kapitals hat zugleich die Lohnarbeitende Bevölkerung in immer größerer Abhängigkeit vom Unternehmertum gebracht. Wohlbeachtet, wenigstens auf dem Papier, der freie Arbeitsvertrag. In Wirklichkeit hat aber der Lohnarbeiter bei der Gestaltung desselben nichts mitzureden; der Unternehmer bestimmt den Inhalt allein. Das fortgeschrittlich denkende Bürgerturn weist demgegenüber auf das Koalitionsrecht hin, das die Arbeiter besitzen. Das Koalitionsrecht haben die Arbeiter zwar, wenn sie es jedoch gebrauchen wollen, kann droht der Unternehmer häufig mit der Hungerpeinliche, Garnicht selten ist es vorgekommen, und zwar bis in die jüngste Zeit hinein, daß an die Fabrikanten und Einschlagtafeln Verordnungen der Werksbesitzer gegeben worden des Inhalts, daß jeder, der sich irgend einer Organisation anschließt, entlassen wird. Auch den Angehörigen wird das Koalitionsrecht vielfach bestritten, wie das Vorgehen der Gute-Hoffnungs-Gütte in Sterkrade, der Eisenkonstruktionswerkstätten in Berlin u. a. gegen die Mitglieder der Bundes der Technisch-Industriellen Beamten lehre. Dabei will man das bishigen Koalitionsrecht den Arbeitern noch verküngen. Unter der Parole: Wegen die Sozialdemokratie! fordert man Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über Streikvergehen, fordert man das völlige Verbot des Streikpostens. Damit schüttet man nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie. Die Forderungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sind sehr wohl durchführbar. Man vergleiche nur das Einkommen eines Arbeiters mit dem eines Hentel von Donnerstunart, Krupp, Thyssen, das in jedem einzelnen Falle Millionen von Mark jährlich beträgt. Unverständlich ist das Verhalten des alten Mittelstandes gegen die Sozialpolitik. Hat doch gerade dieser Volksteil den größten Nutzen von einer sich steigenden Kaufkraft der Arbeitern. Aber nicht nur das Koalitionsrecht, sondern das Recht auf Arbeit überhaupt ist den Arbeitern vorenthalten. Kommt es doch vor, daß alte, nicht mehr wie früher voll leistungsfähige Arbeiter einfach entlassen werden mit der Bescheinigung: War 25 Jahre bei uns zu vollster Zufriedenheit tätig, ist aber nun zu alt für unseren Betrieb. Der Arbeiter möchte sich so dann gegen die sozialdemokratischen und christlichen Verbände, wobei er besonders hervorhob, daß die Gewerkevereine sich von ersteren durch die politische, von letzteren durch die religiöse Neutralität scheiden. Dem durch reiches Beispielmateriale gefüllten Vortrage folgte eine rege Debatte, an der sich

